



Bundesministerium für Finanzen
Abteilung I/8 – Formularmanagement
Johannesgasse 5
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
wien.arbeiterkammer.at
DVR 0063673
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
/	GSt-Zsi/We	Robert Zsifkovits	DW 12643	DW 412643	28.08.2017

Steuererklärungsformulare 2017

Die Bundesarbeitskammer (BAK) würde eine Integration des Formulars L 1ab in das Formular L 1 begrüßen. Vor allem bei PensionistInnen liegen oft Behinderungen vor und nicht immer wird dieses Zusatzformular ausgefüllt. Dies führt zu unnötigem Verwaltungsaufwand. Weiters ist der Verweis bei Punkt 2.8 zu korrigieren (der Freibetrag wegen Behinderung bei ganzjährigem Bezug von Pflegegeld steht gemäß Punkt 2.6 nicht zu – im Formular ist Punkt 2.7 angeführt).

Die Möglichkeit der Berücksichtigung der Kinderfreibeträge und der Kinderbetreuungskosten sollte im Formular L 1 bereits erfolgen. In der Praxis kommt es vor, dass ArbeitnehmerInnen das L 1k nicht ausfüllen und diese nicht berücksichtigt werden. Die Möglichkeit mehrere Kinder auf einem L 1k anzugeben sollte vorgesehen werden.

Das Formular L 1d ist in der vorliegenden Form schlichtweg unverständlich für den durchschnittlichen Steuerpflichtigen. Dieses sollte vollkommen neu überarbeitet werden. Die Angabe der Sozialversicherungsnummer und daneben ein Feld für die Eingabe des zu berücksichtigenden Betrages der jeweiligen Person sollte angedacht werden. Damit könnte eine we-

sentliche Vereinfachung erzielt werden. Der Begleittext erscheint überbordend und ist für den Laien schwer verständlich. Abgesehen davon geht nicht klar hervor, dass offensichtlich auch die jeweilige andere betroffene Person das Formular auszufüllen hat.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek
iV des Direktors
F.d.R.d.A.